

Der oberschlesische Wanderer.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Nachmittags.
Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei der eigenen Geschäftsstelle monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. frei ins Haus, bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,90 Mk.

Oberschlesische Zeitung.

Es werden Anzeigen die Grundgröße über deren Mann 60 mm mit 15 Pfg., die Empfängergröße (100 mm) mit 50 Pfg., die Anstaltsverteilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg., Belags- oder einzelner Kammer mit 10 Pfg. berechnet.

Verantwortlicher Redakteur: 16.

Amtliches Blatt für Bekanntmachungen der kaiserlichen Behörden von Gleiwitz.
Wöchentlich das achtseitige „Auswärtige Sonntagsblatt“ als Beilage.

Telegraphenamt: Wanderer Gleiwitz.

263.

Gleiwitz, Sonnabend, den 12. November 1898.

71. Jahrgang.

Der Widerruf der Reformen in China.

Der in Schanghai erscheinende „Kassatische Wochenschrift“ giebt in jüngster Nummer das vom 26. September datirte Edikt Kaiser's oder vielmehr der Kaiserin-Wittve von China wieder, welches nach dem Staatsstreiche der Kaiserin-Wittve die von der Kaiserin in Aussicht genommenen Reformen zum größten Theile annullirt wurden. Das Edikt lautet:
Unsere Regierung hat in letzter Zeit mit Eifer auf allen Gebieten weitreichende Neuerungen nur deshalb getroffen, weil sie in diesen Zeiten hoffte, dadurch des Reiches Macht und Wohlstand zu erhöhen und die Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern. Es war allein der Grund und nicht etwa unsere Vorliebe für Neuerungen und den Sturz des Alten. Die Mehrzahl unserer Beamten und Unterthanen wird es begreifen, daß es uns sehr beehrte, daß wir ein anderes Mittel gaben, und doch haben wir das Gefühl, als hätte das Volk sehr darüber geängstigt habe. Unsere Beamten nämlich die Befehle falsch ausgeführt, indem sie kein Bedenken für unsere Absichten hatten, jedoch unwissende und übelwollende Individuen sich bemächtigten, ihre Lustgebilde uns als unsere Absichten unterzuschleichen, und consule Gerüchte verbreiteten. A. für die Abschaffung und Reducirung verschiedener Steuern die wahre Grund die Befestigung von Einkünften und über die Beamten. Darüber ist sich aber die große Masse gar nicht geworben und die Folge waren die zahlreichen Eingaben über allgemeine Ummwälzung alles Bestehenden. Dies wiederholte sich von Fall zu Fall und das lägenhafte Gerüchte fand kein Ende. Wenn wir deshalb nicht unsere wirklichen Absichten jetzt allen zu wissen thun, so müssen wir ernstlich fürchten, daß das Volk dieses thörichte und sinnlose Gerüchte noch weiter beunruhigt wird unsere Bemühungen um die Wohlfahrt des Reiches vereitelt werden. Dies bereits durchgeführten Neuerungen gehört die Aufhebung des kaiserlichen Oberstudienamtes und andere Behörden; hierbei man ursprünglich daran, durch Beiziehung der Beamte dieser Stellen an andere Ressorts beschäftigungslose Beamte zu ersparen haben uns aber die Verhältnisse jetzt genau überlegt und finden, dies Begnehmten auf der einen und das Hinzufügen auf der anderen Seite doch nur ein Sich-in-Kreis-Drehen bedeutet und es ist, alles beim Alten zu belassen. Wir befehlen deshalb, das kaiserliche Oberstudienamt, die geheime Volkstanzlei, der kaiserliche Appellhof, das Bankamt, das Hofmarschall- und Staatsstudienamt wie bisher ihre Geschäfte erledigen und nicht mehr abgeschafft sein sollen. In wieviel in den Provinzen des Reiches die Behörden und unbeschäftigte Beamte abzuschaffen sind, soll den betreffenden Provinzialgouverneuren ernsthaft gelehrt und befohlen werden.
Was die Begründung einer offiziellen Presse anlangt, sowie die Behörden und Laien jeden Standes erteilte Erlaubnis, Eingaben dem Thron zu richten, so war dies in der Hoffnung geschehen, daß ein Mittel zur Aufklärung und Erleuchtung zu bekommen. Es war bisher jedem die weitgehendste Gelegenheit gegeben, sich vor dem Thron Gehör zu verschaffen; alle von unseren Beamten in dem Reiche vorgeschlagenen Reformen wurden geprüft und, so sie brauchbar waren, auch ihre Ausführung befohlen. Unter diesen Umständen fand sich aber doch viel aufgereiztes, haltloses Gerüchte, die Beamten etwas vorzubringen haben, so können sie frei herkommen und ihre Rathschläge geben, soweit damit zum Verständnisse des Volkes und der Zustände im Reiche beigetragen werden können. Alle anderen aber, zur direkten Berichterstattung nicht befähigten Personen und Beamte dürfen, — genau so wie das früher die Regel war, — unersüßliche Eingaben nicht mehr einreichen. Eine offizielle Presse soll keine Stelle für die Regierung, sondern vielmehr die Köpfe, die eine Stätte zur Ausbildung und Entwicklung der geistigen Anlagen sind, sollen in Betrag und allmählich auch in geistigen Provinzen errichtet werden. Wegen der geplanten Erweiterung von Mittelschulen in den verschiedenen Distrikten sollen die verschiedenen Sozialbeamten unter Prüfung der Verhältnisse sich ganz dem Wunsche der Bevölkerung richten. Was ferner die privaten Schulen anlangt, in denen kein Staatsgottesdienst stattfindet, so soll kein unzüchtiger Kultus getrieben werden, so befehlen wir, es wie bisher beim Alten bleiben und die Ummwandlung in Schulen unterbleiben soll, weil man damit dem Volke etwas zu thun, was ihm nicht genehm ist.
Inwiefern sollen alle die bereits durchberathenen oder jetzt erst zur Ausführung vorgelegten Reformvorschlüge auf dem Gebiete des Handels, der Landwirtschaft, des Unterrichts, der Militärreform, der Gründung neuer Quellen zur Erlangung von Wohlthun, die die Wohlfahrt von Land und Volk betreffen, einer dem andern allmählich zur Ausführung kommen. Dagegen soll es, was die Regierung nicht fördert oder gar gegen die bestehenden Einrichtungen verstoßt, gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Wir befehlen, daß die sechs Minister und das kaiserliche Hofamt stets die sorgfältigste Aufsicht über die Wahrheit gemäht klar und deutlich ihre Vorschläge über das, was zu geschehen bezw. nicht geschehen hat, machen.
Die heutigen Verhältnisse sind sehr schwierige; bei Einführung von Reformen und Abschaffung des Alten muß durchweg genau beachtet werden, ob das auch wirklich zum Guten führt und auch der geringste Nachtheil zu befürchten ist. Wir sehen uns alles von zwei Seiten an und wählen das Beste aus, ohne star an einer bestimmten Meinung festzuhalten. Ihr aber, gute und niedere Beamte, zeigt jetzt Verständnis für unsere gute Absichten; seid alle ehrlich und loyal und erstrebt stets, das Rechte zu thun. So unterstützt die Regierung und mein eigenes unermüßliches Streben die Wohlfahrt des Reiches! Macht das im ganzen Lande bekannt!

die für die augenblicklichen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit sind. Wir finden da unter dem 8. Juni 1882 verzeichnet:

Der Fürst nahm einen ersten Ton an und sagte: Die ägyptische Frage interessiert uns nicht direkt. Sie geht hauptsächlich England und Frankreich an. Aber die Engländer scheinen mir die Sache schlecht angefangen zu haben. Sie haben ihre Panzerschiffe nach Alexandria geschickt und jetzt wissen Sie nicht, wie sie sich herauszuwenden sollen. Sie rufen ganz Europa zu ihrer Hilfe und wollen eine Konferenz veranlassen. Was wird wohl eine Konferenz machen können? Die Interessen der Mächte sind nicht die gleichen, und man wird zu keinem praktischen Schlusse gelangen. All das ist die Schuld der absurden Politik des Professors Gladstone. Er will eine Verständigung mit Frankreich und Rußland herbeiführen, vergißt aber nur eines dabei, nämlich, daß die Interessen der Franzosen und Russen denen Englands diametral entgegengesetzt sind.

Er hat alle Ergebnisse in Frage gestellt, die England seit achtzig Jahren durch seine Beziehungen mit Oesterreich und der Türkei erzielt hatte. Er hat ein Wunder zu Werke zu bringen geglaubt, indem er sie alle beide beiseite und gegen sie aufbrachte. Frankreich seinerseits hat sich keine richtige Rechenschaft über den Stand der Dinge ab. Es will nicht einsehen, daß Egypten wegen des Suezkanals für England von allerhöchster Wichtigkeit ist. Es sieht nicht, daß das Nothe Meer die britischen Ostindien mit den Westindien verbindet, wie die Wirtelschiffe die Ostindien mit dem Behrme in Verbindung setzt. Es bildet sich ein, daß das Bestreben, das die Pforte durch ein Eingreifen in die ägyptischen Angelegenheiten gewinnen könnte, seinem eigenen Prestige Schaden zuzufügen im Stande wäre. Es weiß nicht, daß die Pforte ein alter europäischer Hausbesitzer ist, der keinen Pfennig in der Tasche hat, bis über die Ohren verschuldet ist und den man stets zur Vernunft bringen kann, wenn er ausbrechlich wird.

Wie ich mich auch ausreichte, den Franzosen klar zu machen, daß sie das Schlimmste von einem Reiche zu fürchten hätten, dessen Herrscher Arabi wäre, daß sie dagegen nichts zu befürchten hätten, wenn in dem Lande der wirkliche Einfluss herrsche, welche Mühe ich mir auch immer gab, auseinanderzusetzen, wie schädlich ein unabhängiges Egypten für ihre Interessen in Afrika werden würde, sie haben nicht auf mich hören wollen. Und doch haben sie große Interessen dort unten: sie sind 14 000 Franzosen gegen kaum 3000 Engländer. Herr de Freycinet hat freilich zugestanden, daß das, was ich ausföhrte, zutreffend wäre, aber er hat Angst vor den Ueberlieferungen und vor den Schwierigkeiten. Er hat besonders vor Gambetta Furcht, der ihn nach seinem Belieben vollziehen läßt. Wenn die Franzosen an der militärischen Besetzung mit den englischen Truppen zusammen theilgenommen hätten, das würde den Sachverhalt gründlich ändern!

Die Franzosen verfügen über viel mehr Menschen, als England, das abermals mit Irland genug zu schaffen hat, sie hätten also viel bedeutendere Kräfte hingeschickt, als ihre Verbündeten und dadurch das Uebergewicht bei den Operationen erlangt. Das hätte doch mit dem Teufel zugehen müssen, wenn man sie danach aus dem Lande hätte hinauswerfen können! Jetzt ist die Geschichte viel unklarer und verwickelter. Wir werden uns sicher nicht hineinmischen, weil es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Kantonien für die anderen aus dem Feuer zu holen, besonders für die Engländer. Mich mit dem Sultan zu überreden, das ist eine Suggestion, die ich stets sehr höflich zurückweisen werde.

Als Bülch den Kanak daran erinnerte, daß eine ähnliche Situation schon bei dem russisch-türkischen Kriege eingetreten war, als England den Wunsch aus sprach, Deutschland möchte Rußland daran verhindern, die Feindseligkeiten zu eröffnen, erwiderte Fürst Bismarck: „Ja, das ist das Gleiche. Die Königin Victoria schrieb damals an mich und an den Kaiser. Aber diesmal werden die Engländer sich aus der Klemme ziehen müssen, wie sie können. Sie werden liegen, wie sie sich gebietet haben.“

Diese Ausführungen Bismarck's über den damaligen Stand der ägyptischen Frage zeigen, wie richtig der leitende deutsche Staatsmann das Verhältnis zwischen Frankreich und England beurtheilte, wie er andererseits aber auch immer wieder darauf hinwies, daß Deutschland an der Lösung der ägyptischen Frage nicht direkt beteiligt sei. Augenblicklich ist zwar die Lage günstiger für England, als vor 16 Jahren. Denn alle Versuche Frankreichs, der dauernden britischen Besetzung des Nillandes Gegendruck zu bereiten, haben sich als verfehlt erwiesen, und England kann im glücklichen Besitz Egyptens ruhig das Weitere abwarten.

Deutsches Reich.

Berlin, den 11. November 1898.

— Ein Telegramm aus Muallakah vom 10. November Nachmittags meldet: Ihre kaiserlichen Majestäten fuhren heute früh 9 Uhr von Damaskus ab und treffen heute gegen Abend in Baalbet ein. Schönes Wetter. Alles Wohl.

— Die Nordb. Allg. Zig. erfährt, daß der Reichskanzler sich außer Stande erklärte, dem Reichsgerichtsrath Spahn einen Urlaub für die nächste Landtagsession zu erteilen. Gleichzeitig ersag an den Präsidenten des Reichsgerichts ein allgemeiner Erlaß des Reichskanzlers, worin es heißt: Seit Errichtung des Reichsgerichts ist ausnahmslos daran festgehalten worden, daß die Theilnahme seiner Mitglieder an den Arbeiten der einzelstaatlichen Landtage verboten. Der Reichskanzler gebente auch für die Zukunft an der bisherigen Vorschrift festzuhalten, und könne nicht an einen Falle Ausnahmen machen, denn er würde damit die Reichsverwaltung dem Vorwurfe der Willkür oder dem Ansehne aussetzen, als begünstige sie bestimmte politische Interessen.

— Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge wird sich der preussische Landtag voraussichtlich bald auch mit einer Novelle zur Vormundschaftsordnung von 1875 befassen, in welcher namentlich Änderungen der bisherigen Bestimmung über Anlage der Mandelgebühren enthalten seien. Die Vorarbeiten werden eifrig betrieben und gebieten soweit, daß die Vorlegung der Novelle in der nächsten Tagung ziemlich wahrscheinlich erscheint.

— Die braunschweigische Wahlreform. Der braunschweigischen Landesversammlung sind nun die Vorlagen wegen Änderung des Gesetzes über die Zusammenfassung der Landesversammlung und des Wahlgesetzes zugegangen. Es handelt sich dabei nicht um eine grundlegende Reform des veralteten Wahlsystems, sondern im wesentlichen nur darum, daß nach Einführung der Einkommensteuer aus den höchstbesteuerten Einkommensteuerpflichtigen noch ein weiterer Wahlkörper konstruirt und in das jetzt geltende eingefügt wird. Als einzige wichtige Neuerung ist nur die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen zu bezeichnen. Ferner ist bemerkenswert, daß eine Art Wahlzwang vorgeschrieben wird. Blättermeldungen zufolge wird darüber berichtet: Die Zusammenfassung der Landesversammlung bleibt unverändert. Es besteht demnach nach wie vor die Landesversammlung aus 46 Abgeordneten, und zwar 10 Vertretern der Stadtgemeinden, 12 Vertretern der Landgemeinden, 3 Vertretern der evangelischen Kirche und 21 Vertretern der Höchstbesteuerten. Die Höchstbesteuerten wählten bisher ihre 21 Abgeordneten so, daß die Höchstbesteuerten der ersten Klasse, die Grundbesitzer zweiter Klasse, die Gewerbetreibenden, die wissenschaftlichen Berufsstände 4 statt 5 Abgeordnete und der Kreis Blankenburg einen Vorordnungspräsidenten wählten. Nach der neuen Vorlage wird die zur Wahl berechtigten in der Klasse der höchstbesteuerten Grundbesitzer von 21 auf 15 herabgesetzt, die wissenschaftlichen Berufsstände 4 statt 5 Abgeordnete, die Gewerbetreibenden 4 statt 5, die wissenschaftlichen Berufsstände 4 statt 5 Abgeordnete. Das ergibt mit dem verbleibenden einen Abgeordneten des Kreises Blankenburg die Zahl von 18 Abgeordneten. Die an der Zahl 21 noch fehlenden drei Abgeordneten sollen nun in der bestehenden Wahlkollegien der höchstbesteuerten Einkommensteuerpflichtigen wählen. Die höchstbesteuerten Einkommensteuerpflichtigen bilden drei Wahlbezirke. Jeder Wahlbezirk wählt einen Abgeordneten. Wahlberechtigt sind in diesen Collegien diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, deren Einkommen in der Stadt Braunschweig zu mehr als 12 500 Mark, im übrigen Herzogthum zu mehr als 10 000 Mk. veranlagt ist. Ein Zwang auf die Wähler bezüglich der Erfüllung ihrer Wahlpflicht soll in der Weise ausgeübt werden, daß die Nichtbetheiligung eines Wahlberechtigten an der Wahl mit Geldstrafe belegt wird.

— Wie der Nordb. Allg. Zig. mitgeteilt wird, soll am Ende dieses Monats in Berlin eine Konferenz der Oberpostdirectoren, und Post- und Telegraphendirectoren stattfinden, um über verschiedene Verwaltungs- und Betriebsmaßnahmen zu beraten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Nov. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Anlagenanträge des Abgeordneten Kaiser und Genossen gegen das Ministerium Baden wegen Einschreitens der Polizei im November 1897 im Parlament. Abgeordneter Heger (Sozialist) bezeichnet die gegenwärtigen Anträge als überflüssig, weil bereits im April 1898 die Einsetzung eines Anlagenausschusses in dieser Angelegenheit beschlossen war, welcher durch den Schluß der Session nicht hinfällig geworden. Heger trägt den Präsidenten, ob er eine Renouveau des Anlagenausschusses veranlassen wolle. Der Präsident erklärt, es handle sich um eine neue Antragsdebatte, weshalb die Debatte des Vorjahres nicht stichhaltig sei. Abg. Kaiser begründet die Anträge und erklärt, die Anlagenausschüsse als bestehend erklärt wird. Für den Anlagenausschuss gegen Baden sprachen nach dem Abgeordneten Kaiser noch die Abg. Dr. Bergelt, Tark und Wendel, welche sämtlich hervorhoben, daß der Groß-Walden zur Erweiterung der Klufe zwischen Slaven und Deutschen in Oesterreich beizugeben, und welche die gegenwärtige Regierungspolitik verurtheilten. Wendel erklärte, er wolle die Ausführungen Schoenerer's nicht. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen. Nach Erledigung mehrerer Antragsanträge fragt Professor Scheider (christlich-social) den Präsidenten, ob es nicht als Rathschick gethan habe, um das Duell Wolf-von Gmündorf zu verhindern. Der Präsident erklärt, er habe sich bemüht, das Duell zu verhindern. Abg. Traunfels (Crem.) bringt einen Dringlichkeitsantrag auf Schaffung eines parlamentarischen Ehrengerichtes für die ganze Session ein, welches in einzelnen Fällen von Verleumdungen die Genugthuung festzustellen hätte; die Genugthuung solle auch dem Wege des Zweikampfs; wer dem Spruche des Ehrengerichtes nicht Folge leiste, dürfe das Haus nicht betreten. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Italien.

Rom, 10. November. Das deutsche Consulat in G. liari hat die Mitteilung erhalten, daß das deutsche Kaiserpaar am 11. November von Gagliari berühren werde.

Frankreich.

Paris, 10. Novbr. Die Deputirtenkammer hat darüber an welchem Tage die Interpellation de Lannan über die Maßnahmen, die die Regierung zum Schutze der Eire des Landes zu ergreifen gedente, zur Verhandlung kommen sollte. Der Lannan'sche Depu'te theilte mit, daß Gohier, der Bericht über die Lage des Meer gegen die Nation gerichtlich belangen werde. Lannan erklärte hierauf, er habe nicht an dem Tag der Interpellation Theil genommen, er sei jedoch von den Mittheilungen Lannan's über die den Ministerien und Landwirthschaften bezüglichen Mandaten auferlegten Zwangspapier entsetzt und er werde die neuen Vorlesungen gegen solche Verhältnisse betreiben. — Der Kassationshof legt heute die Beschlüsse Gaudard's vor. — Die Bureau's der Kammer nehmen die Wahl der Budgetkommission vor.

England.

London, 10. Novbr. Der Passus in Lord Salisbury's Rede über die Einwirkung der Ereignisse der letzten drei Wochen auf die

Vertical text on the left margin, including fragments of other advertisements and notices.

Vertical text on the right margin, including fragments of other advertisements and notices.